

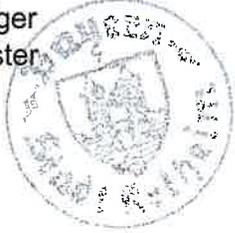
# **Bekanntmachung**

## **der Haushaltssatzung der Spitalstiftung Kelheim für das Haushaltsjahr 2024 nach rechtlicher Würdigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde**

- I. Der Stadtrat der Stadt Kelheim hat am 29. April 2024 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt während des Haushaltsjahres im Rathaus in den Räumen der Stadtkämmerei (Zimmer Nr. 11, 12 oder 13) gemäß Art. 65 Absatz 3 Satz 3 der Gemeindeordnung während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf.
- II. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Kelheim, den 15.05.2024

  
Christian Schweiger  
Erster Bürgermeister



**Haushaltssatzung**  
**der Spitalstiftung Kelheim**  
**für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund Art. 20 Bayerisches Stiftungsgesetz (BayStG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Stadt Kelheim folgende Haushaltssatzung für die Spitalstiftung Kelheim:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 49.880 €

und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 6.500 €

ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Kassenkredite werden nicht beansprucht.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Kelheim, den 15.05.2024

  
Christian Schweiger  
Erster Bürgermeister

